

## Energiestrategie: **Leitbild**



**Lebensqualität:**  
(übergeordnet)

Die Gemeinde Neftenbach bietet eine hohe Lebensqualität mit einem attraktiven Lebensumfeld für Wohnen, Arbeiten und Freizeit. Die Gemeinde Neftenbach sorgt für eine nachhaltige Entwicklung und schafft dazu situativ die erforderlichen Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Infrastrukturen.

**Verantwortung:**

Die Gemeinde Neftenbach handelt bewusst, verantwortungsvoll und nach bestem Wissen und Gewissen. Sie fördert die Lebensqualität ihrer Bevölkerung mit Weitsicht, generationenübergreifend und zukunftsgerichtet. Die Gemeinde Neftenbach setzt sich für den dazu erforderlichen gesellschaftlichen und strukturellen Wandel ein.

**Gesundheit & Sicherheit:**

Für die Gemeinde Neftenbach hat die Gesundheit und Sicherheit ihrer Bevölkerung eine hohe Priorität. Dazu werden verschiedene, effiziente Massnahmen umgesetzt. Im Bereich Umweltschutz setzen wir die Prioritäten auf die Reduktion von Umweltverschmutzungen- (Boden, Luft, Wasser), Lärm und Verkehr (Lärm, Luft, Feinstaub). Durch Bepflanzungen vielfältiger Art setzen wir uns dem Klimawandel (Hitze, Wetterextreme) entgegen.

**Unabhängigkeit:**

Die Gemeinde Neftenbach unterstützt - soweit möglich und sinnvoll - eine lokale und nachhaltige Versorgung mit Energie und Gütern. Das lokale Gewerbe und die Landwirtschaft werden darauf sensibilisiert, auf Wunsch zur Umsetzung mit einbezogen und bei der Umsetzung von Projekten unterstützt.

**Natur, Umwelt & Klima:**

Die Gemeinde Neftenbach setzt sich für eine attraktive, gesunde und vielfältige Umwelt ein. Sie achtet auf einen sorgsamen (nachhaltigen) Umgang mit den vorhandenen Ressourcen, um die Lebensqualität ihrer Bevölkerung auf dem ganzen Gemeindegebiet zu fördern. Ebenso hoch wird die Versorgung mit lokaler, nachhaltiger Energie gewichtet.

**Kreislaufwirtschaft:**

Die Gemeinde Neftenbach orientiert sich an der Kreislaufwirtschaft, insbesondere in Bezug auf Abfälle und Recycling sowie den generellen Umgang mit Ressourcen.

Vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2022-255 am 28. November 2022 verabschiedet.